

Verbindliche Anmeldung Schuljahr 2023/2024 für die Offene Ganztagschule des Detlefsengymnasiums Glückstadt



Eine Anmeldung zur Betreuung ist jederzeit möglich, weitere Kurse bitte erfragen!

Die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung beginnt sofort nach Anmeldung, es erfolgt keine gesonderte Bestätigung. Über die weiteren Kurse werden die Schüler per Mail oder persönlich informiert.

Erziehungsberechtigte/r: _____

Notfallrufnummer (immer erreichbar): _____

Mail: _____

Name der Schülerin / des Schülers: _____

Klasse: _____ Geburtsdatum: _____

Die Schülerin / der Schüler wird für die **Nachmittagsbetreuung** an folgenden Terminen verbindlich angemeldet: bis Ende 1. Halbjahr Ganzjahr

Mo 12:30 – 13:30 Uhr 13:30 – 14:15 Uhr 14:20 – 15:05 Uhr

Di 12:30 – 13:30 Uhr 13:30 – 14:15 Uhr 14:20 – 15:05 Uhr

Mi 12:30 – 13:30 Uhr 13:30 – 14:15 Uhr 14:20 – 15:05 Uhr

Do 12:30 – 13:30 Uhr 13:30 – 14:15 Uhr 14:20 – 15:05 Uhr

Fr 12:30 – 13:30 Uhr 13:30 – 14:15 Uhr

Bei Stundenplanänderungen muss eine neue Anmeldung erfolgen.

Die Schülerin / der Schüler wird für folgende Kurse / folgenden Kurs verbindlich angemeldet (Zeiten nicht im oberen Kasten ankreuzen):

1. Wunsch: Kurs-Nr./Name: _____

2. Wunsch: Kurs-Nr./Name: _____

3. Wunsch: Kurs-Nr./Name: _____

Bei Kursausfall nach Möglichkeit Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung! (ggf. ankreuzen!)

Bei Nichterscheinen aus einem wichtigen Grund gelten die gleichen Abmeldeformalien wie im Unterricht!

Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr VERBINDLICH und die Teilnahme somit VERPFLICHTEND ist.

Die allgemeinen Informationen zur Offenen Ganztagschule haben wir zur Kenntnis genommen.

Umgang mit Daten: Die Eltern verpflichten sich, dem Träger alle zur Erfüllung des gesetzlichen und pädagogischen Auftrags notwendigen Daten zum Kind und ihrer Person mitzuteilen. Bei Änderung der Daten informieren die Eltern unverzüglich und schriftlich den Träger. Die Eltern erklären sich einverstanden, dass Mitarbeiter der Schule und des Ganztags Informationen zum Kind untereinander weitergeben dürfen. Der Träger verpflichtet sich, sämtliche Daten vertraulich zu behandeln und nicht an unbefugte Personen weiterzugeben oder diesen zugänglich zu machen. Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes werden vom Träger beachtet